



HESSISCHER LANDTAG

04. 05. 2023

Kleine Anfrage

**Yanki Pürsün (Freie Demokraten), Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten),
und Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten) vom 10.03.2023**

**Beteiligung des Landes an der Stiftung "Härtefallfonds" des Bundes und Altersarmut
unter jüdischen Zugewanderten in Hessen**

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

In Deutschland leben ca. 70.000 jüdische Seniorinnen und Senioren unterhalb der relativen Armutsgrenze.

→ <https://www.juedische-allgemeine.de/politik/grosser-teil-der-juden-in-deutschland-lebt-in-armut/>

Mehr als 90 % der jüdischen Zugewanderten im Rentenalter beziehen Grundsicherung, obgleich viele von ihnen jahrzehntelang gearbeitet haben.

→ <https://www.zeit.de/gesellschaft/2023-02/juedische-senioren-kontingentfluechtlinge-altersarmut-sowjetunion-zuwanderung/>

Im Vergleich zu allen Rentnerinnen und Rentnern, von denen nur ca. 3 % eine Grundsicherung beziehen, sind jüdische Zugewanderte damit deutlich stärker von Armut im Alter betroffen. Die mangelnde Anerkennung ausländischer akademischer Abschlüsse und die daraus resultierende mangelnde Akzeptanz auf dem Arbeitsmarkt führte vielfach zu einem Bruch von Erwerbsbiographien und ist einer der zentralen Gründe für die hohe Armutsquote unter jüdischen Zugewanderten im Rentenalter. Jüdische Verbände kritisieren diese Situation seit vielen Jahren und fordern eine finanzielle Würdigung der Lebensleistung jüdischer Zuwanderinnen und Zuwanderer. Die Bundesregierung beschloss am 18.11.2022 eine Stiftung des Bundes zur Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler (Härtefallfonds) zu errichten. Träger der Stiftung ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Die Leistung der Stiftung richtet sich an bestimmte Personengruppen, die einen erheblichen Teil ihrer Erwerbsbiographie in der ehemaligen DDR bzw. im ausländischen Herkunftsgebiet zurückgelegt haben und sich aufgrund der daraus resultierenden Auswirkungen auf ihre gesetzliche Rente benachteiligt fühlen. Zudem muss ihre gesetzliche Rente in Grundsicherungsnähe liegen. Sie sollen zur Abmilderung ihrer empfundenen Härten außerhalb des Rentenrechts eine pauschale Einmalzahlung von 2.500 € als finanziellen Ausgleich erhalten. Der Bund stattet die Stiftung einmalig mit einem Vermögen in Höhe von 500 Mio.€ aus. Die Länder können der Stiftung bis 31.03.2023 beitreten, wenn sie häufig ihren finanziellen Anteil einbringen und damit die Leistung um 2.500 € erhöhen.

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Vorab sei angemerkt, dass es sich bei dem Recht der gesetzlichen Rentenversicherung um eine ausschließliche Zuständigkeit des Bundes handelt. Die erfolgte Aufnahme von Jüdinnen und Juden aus der ehemaligen Sowjetunion begründet keine Zuständigkeit der Länder für die Alterssicherung des betreffenden Personenkreises. Denn nicht die Alterssicherung war der Zweck der Aufnahme, sondern die Familienzusammenführung und Lösungen für sonstige Härtefälle sowie der wichtige Gesichtspunkt der Erhaltung der Lebensfähigkeit jüdischer Gemeinden in Deutschland.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei wie folgt:

- Frage 1. Wie schätzt die Landesregierung die Situation von jüdischen Zugewanderten im Rentenalter in Hessen ein?
- Frage 2. Welche Zahlen liegen der Landesregierung vor, auf die sie Ihre Einschätzung unter Frage 1 stützt?
- Frage 3. Erachtet die Landesregierung Altersarmut unter jüdischen Zugewanderten als ein Problem, welches durch politisches Handeln zu lösen ist?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Der Bundesrat hat in seiner EntschlieÙung, Bundesrat-Drucks. 754/20, die Bundesregierung aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um die Alterssicherung zu verbessern.

Genauere Daten liegen der Landesregierung derzeit nicht vor.

Frage 4. Mit welchen jüdischen Verbänden steht die Landesregierung im Austausch hinsichtlich der Problematik der Altersarmut unter jüdischen Zugewanderten?

Die Landesregierung steht mit dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen im Austausch.

Frage 5. Plant das Land Hessen, sich an der Stiftung Härtefallfonds zu beteiligen?

Frage 6. Falls ja: In welcher finanziellen Höhe möchte sich das Land Hessen an der Stiftung Härtefallfonds beteiligen?

Frage 7. Falls ja: Wie wird das Land Hessen sicherstellen, dass Berechtigte von der Möglichkeit des finanziellen Zuschusses durch die Stiftung Härtefallfonds Kenntnis erlangen?

Die Fragen 5 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Land plant zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht, sich an der Stiftung Härtefallfonds zu beteiligen.

Frage 8. Falls nein: Warum nicht?

Die Länder, darunter insbesondere auch Hessen, haben sich stets für eine gerechte, nämlich rentenrechtlich abgesicherte Lösung für die im Namen der Stiftung genannten Gruppen eingesetzt, sich jedoch im Grundsatz auch mit einem von der Bundesregierung einzurichtenden Fonds für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und jüdische Kontingentflüchtlinge einverstanden erklärt.

Die Bundesregierung hat zu entsprechenden EntschlieÙungen des Bundesrats erklärt, einen Ausgleich über eine einzige Fondslösung für alle drei Gruppen anzustreben. Tatsächlich kommt die Bundesregierung mit der Stiftungslösung jedoch nicht der allein sie treffenden rechtlichen Verantwortung nach, obgleich alle Rechtsgrundlagen, die derzeit für Benachteiligungen der genannten Gruppen sorgen, Bundesrecht sind. Eine Fondslösung, wie sie nunmehr von der Bundesregierung bzw. dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ins Leben gerufen wurde, wäre nur dann eine akzeptable Lösung, wenn sie nachhaltig für gerechte Lösungen sorgen würde. Das aktuelle Modell schafft jedoch weder einen sozialen Ausgleich noch sozialen Frieden.

Frage 9. Falls nein: Wie wird das Land Hessen Betroffene anderweitig unterstützen?

Eine anderweitige Unterstützung ist gegenwärtig nicht geplant. Das Land setzt sich gegenüber der Bundesregierung weiterhin für eine gerechte und nachhaltige Lösung zur Abmilderung von Härtefällen ein.

Wiesbaden, 24. April 2023

Kai Klose